

# Ablauf der Rechnungsstellung

Nachfolgend finden Sie eine Beschreibung des Ablaufs der Rechnungsstellung Ihrer Pensionskassenbeiträge. Bitte nehmen Sie sich einen Augenblick Zeit und lesen Sie die Informationen.

## Wie werden meine Beitragskonten organisiert?

Wir führen für jeden Kunden ein eigenes Beitragskonto als Kontokorrent. Diesem werden Pensionskassen-Beiträge belastet und Ihre Zahlungen gutgeschrieben.

## Wann werden die Beiträge in Rechnung gestellt?

- Geschuldete Beiträge werden nach vollendetem Quartal in Rechnung gestellt.
- Die Rechnungsstellung des letzten Quartals erfolgt bereits am 1. Dezember, um Ihnen die Zahlung im laufenden Jahr zu ermöglichen.

## Bis wann werden Meldungen berücksichtigt?

- Im laufenden Quartal eingetroffene und verarbeitete Meldungen werden in der folgenden Rechnung berücksichtigt.
- Falls die Meldung ein zurückliegendes Quartal betrifft, wird sie ebenfalls in der folgenden Rechnung berücksichtigt.
- Mutationen, die Sie uns nach dem 1. Dezember melden, werden Anfang Januar mit der Schlussrechnung verrechnet.

## Bis wann muss ich bezahlen?

- Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 30 Tage ab Rechnungsdatum.
- Bleibt die fristgemässe Zahlung aus, schuldet der Arbeitgeber einen Verzugszins.
- Am Ende des Versicherungsjahres muss das Beitragskonto ausgeglichen sein.
- Allfällige Guthaben auf dem Beitragskonto werden mit der nächsten Rechnung verrechnet.



Bitte verwenden Sie den Einzahlungsschein mit Referenznummer, welcher der Rechnung beiliegt. Wichtig: Bitte passen Sie allfällige Daueraufträge entsprechend an. Vielen Dank.

## Termine und Fälligkeiten

